



94/55a,b

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
14. Juni 1977

Nr. 3558

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Frohmatt" mit den dazugehörigen speziellen Bauvorschriften zur Genehmigung.

Das Planungsgebiet liegt in der allgemeinen Wohnzone, die RRB Nr. 5295 vom 10. Sept. 1976 genehmigt wurde.

Auf der Grundlage der Bestimmungen über die Arealbauweise mit Baureglement der Gemeinde sieht der Plan gestaffelte 3- bis 7-geschossige Wohnbauten vor.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 26. Sept. 1975 bis 26. Oktober 1975.

Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat am 11. November 1975 den speziellen Bebauungsplan "Frohmatt" mit den dazugehörigen speziellen Bauvorschriften aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Die Prüfung des Plans durch das Bau-Departement ergab, dass die Lärmimmissionen von der T 5 im Auflageplan nicht berücksichtigt worden waren. Lärmmessungen im Zusammenhang mit dem Bau des benachbarten Altersheimes zeigten, dass der Lärm die Wohnungen in den obersten Geschossen der Blöcke B und C stark beeinträchtigt.

Um dem Lärmschutz Rechnung zu tragen, wurde der Plan wie folgt abgeändert :

- Block B : Die obersten 2 Geschosse sind als Maisonette ausgebildet (Schlafräume unten, Wohnräume oben)
- Block C : Reduzierung der Geschosshöhe von 5 auf 3 für den am nächsten zur Strasse gelegenen und von 6 auf 4 für den anschliessenden Gebäudeteil. Die obersten 2 Geschosse sind ebenfalls als Maisonette ausgebildet.

- Die bestehende Mauer entlang der Kantonsstrasse T 5 wird auf 2.20 m erhöht.

Der Gemeinderat hat den abgeänderten Plan am 31. Mai 1977 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen :

1. der spezielle Bebauungsplan "Frohmat" und die dazugehörigen speziellen Bauvorschriften der Einwohnergemeinde Schönenwerd werden genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 500.--

(Staatskanzlei Nr. 667)RE

Publikationskosten : Fr. 18.--

Der Staatsschreiber :

Fr. 518.--

=====

Dr. Max G. W.

Bau-Departement (2) Kn

Rechtsdienst des Bau-Départementes

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 Satz gen. Pläne mit Bauvorschriften

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2), mit 1 Satz gen. Pläne mit Bauvorschriften (folgen später)

Amtschreiberei Olten, mit 1 Satz gen. Pläne mit Bauvorschriften (folgen später)

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 5012 Schönenwerd

Baukommission der Einwohnergemeinde, 5012 Schönenwerd

Bauverwaltung der EG, 5012 Schönenwerd, mit 1 Satz gen. Pläne mit Bauvorschriften (folgen später)

Architekturbüro ASI Gesamtplanungs- und Treuhand AG, Hintere Betpur, 8618 Oetwil am See

Amtsblatt Publikation Seite 3

Amtsblatt Publikation : Der spezielle Bebauungsplan "Frohmat" und die dazugehörigen speziellen Bauvorschriften der Einwohnergemeinde Schönenwerd werden genehmigt.

1. The first part of the document is a list of the names of the persons who have been appointed to the various offices of the corporation. The names are listed in alphabetical order, and each name is followed by the office to which he or she has been appointed. The list is as follows:

